

Meffan, Angelika

Von: Meng, Gabriele
Versendet: Donnerstag, 25. Januar 2007 09:22
An: 01.6 Büro Stadtrat; Kranz, Gudrun
Betreff: Anfragen

zu den Anfragen Reg.-Nr. 205/2007 der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen und
Reg.-Nr. 207/2007 der Stadtratsfraktion Eisenacher Aufbruch

Abstimmung mit der Amtsleiterin Frau Kranz wird folgende Beantwortung vorgenommen:

Gebietskörperschaften, hier die Stadt Eisenach, erfüllen die Aufgaben zur Durchführung des
Wettbewerbserleistungsgesetzes gemäß § 1 Absatz 4 der Thüringer Verordnung zur Durchführung des
Wettbewerbserleistungsgesetzes im übertragenen Wirkungskreis. Die Angelegenheiten des übertragenen
Wirkungskreises sind nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung Angelegenheiten des
Bürgermeisters/Oberbürgermeisters in eigener Zuständigkeit.
Es besteht somit **keine** Zuständigkeit des Stadtrates.

M.R.
Meng